

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2006

Nr. 2006/1168

EG Schnottwil: Aenderung des Baureglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung beschlossene Aenderung des Baureglementes vom 31. Mai 2001 zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird der am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen Aenderung des Gemeindegesetzes Rechnung getragen. § 3 des Baureglementes sieht nun als 1. Beschwerdeinstanz in Bausachen nicht mehr den Gemeinderat sondern das Bau- und Justizdepartement vor. Diese Aenderung wird genehmigt.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderung (§ 3) des Baureglementes wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 123.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	100.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>123.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 geänderten Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 geänderten Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Aenderung des Baureglementes wird genehmigt")